

vbB-Plan „Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



**Artenschutzrelevanzprüfung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“,
der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 8.9.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	4
5 Maßnahmen	6
5.1 Vermeidungsmaßnahmen	6
6 Literaturverzeichnis	6

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: eingezäunte Gartenfläche mit Zierrasen und jungen Gehölzpflanzungen (Foto: Wiesner, 28.4.25)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Liebenwerda beabsichtigt, auf Antrag des Vorhabenträgers, Planungsrecht für die Errichtung eines Wohnhauses in der Straße „Am Elstergrund“ in Prieschka herbeizuführen. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 20.11.2024 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,1 ha große B-Plangebiet, welches mit seinen unmittelbar randlich angrenzenden Flächen gleichzeitig auch das Untersuchungsgebiet darstellt, befindet sich auf dem Flurstück 763 (anteilig.) der Flur 3, Gemarkung Prieschka. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche stellte sich zu den Zeitpunkten der Begutachtung als eingezäunte Gartenfläche dar (Titelfoto, Fotos 1 und 4). Der geplante Baubereich wird von einem Zierrasen mit jungen Ziergehölzpflanzungen (Fotos 1 und 3) eingenommen. Im hinteren Bereich der Gartenfläche finden sich auf einem Zierrasen eine Laube, ein Schuppen, Hochbeete, junge Obstgehölzpflanzungen und Lagerflächen (Fotos 2 und 4).

Die Vorhabensfläche wird im Südwesten von der Straße „Am Elstergrund“, im Westen von einer Einzelhausbebauung mit koniferenreichem Hausgarten sowie im Norden und Osten von einer Grünlandfläche begrenzt.

3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Vier Kartierungsdurchgänge zur Erfassung von Pflanzen- und Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie von Brutvögeln fanden an sonnigen und warmen, windarmen Vormittagen des 3., 16. und 28. April sowie des 12. Mai 2025 statt.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

Auf der Vorhabensfläche wurden zu den Kartierzeitpunkten keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und auch keine Brutvögel festgestellt. Insbesondere ein Vorkommen von Zauneidechsen kann sicher ausgeschlossen werden. Auch Nester besonders geschützter Waldameisenarten wurden nicht festgestellt.

In den westlich und südwestlich angrenzenden, koniferenreichen Hausgärten wurden jedoch eine Anzahl von Gehölze bewohnenden Vogelarten festgestellt. Hierzu zählen Elster, Mönchs- und Klappergrasmücke, Star und Grünfink. Die Elster besitzt ein Nest in einer Blaufichte unmittelbar hinter der westlichen Grundstücksgrenze. Alle zuvor genannten Vogelarten sind nach dem BNatSchG besonders geschützt, unterliegen aber keinem Gefährdungsstatus nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019).

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der potenziellen Brutvögel der Gehölze zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG abgeprüft.

Tab. 1: Formblatt Brutvögel der Gehölze

Artengruppe: Brutvögel der Gehölze (Elster, Mönchs- und Klappergrasmücke, Star und Grünfink)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB	
Bei den oben genannten Arten handelt es sich um mehr oder minder häufige, im Land Brandenburg ungefährdete Brutvogelarten. Die Brutzeit der oben genannten Arten erstreckt sich von Mitte März bis Ende September.	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen siehe oben	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V1 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 5.1)	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)	
<input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) <input type="checkbox"/> Die baubedingte Tötungsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die baubedingte Tötungsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte direkte Tötung von Embryonen und Jungvögeln der oben genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Ein Verlassen der Brut durch starke Störungen kann jedoch auch zu einer Tötung führen. Diese kann durch eine bauzeitliche Regelung ausgeschlossen werden (V1).	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Störung des Brutgeschehens der oben genannten Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V1). Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der	

Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Potenzielle Bruthabitate der Gehölze bewohnenden Vögel werden nicht in Anspruch genommen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Fazit: Unter Berücksichtigung der in Kap 5.1 dargestellten Vermeidungsmaßnahme kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Maßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigung von Brutvögeln der Gehölze sind Bauarbeiten außerhalb deren Brutzeit von Anfang Oktober bis Anfang März zu beginnen. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.

6 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage

Anhang

Fotodokumentation



Foto 1: eingezäunte Gartenfläche mit Zierrasen und jungen Ziergehölzpflanzungen (Foto: Wiesner, 3.4.25)



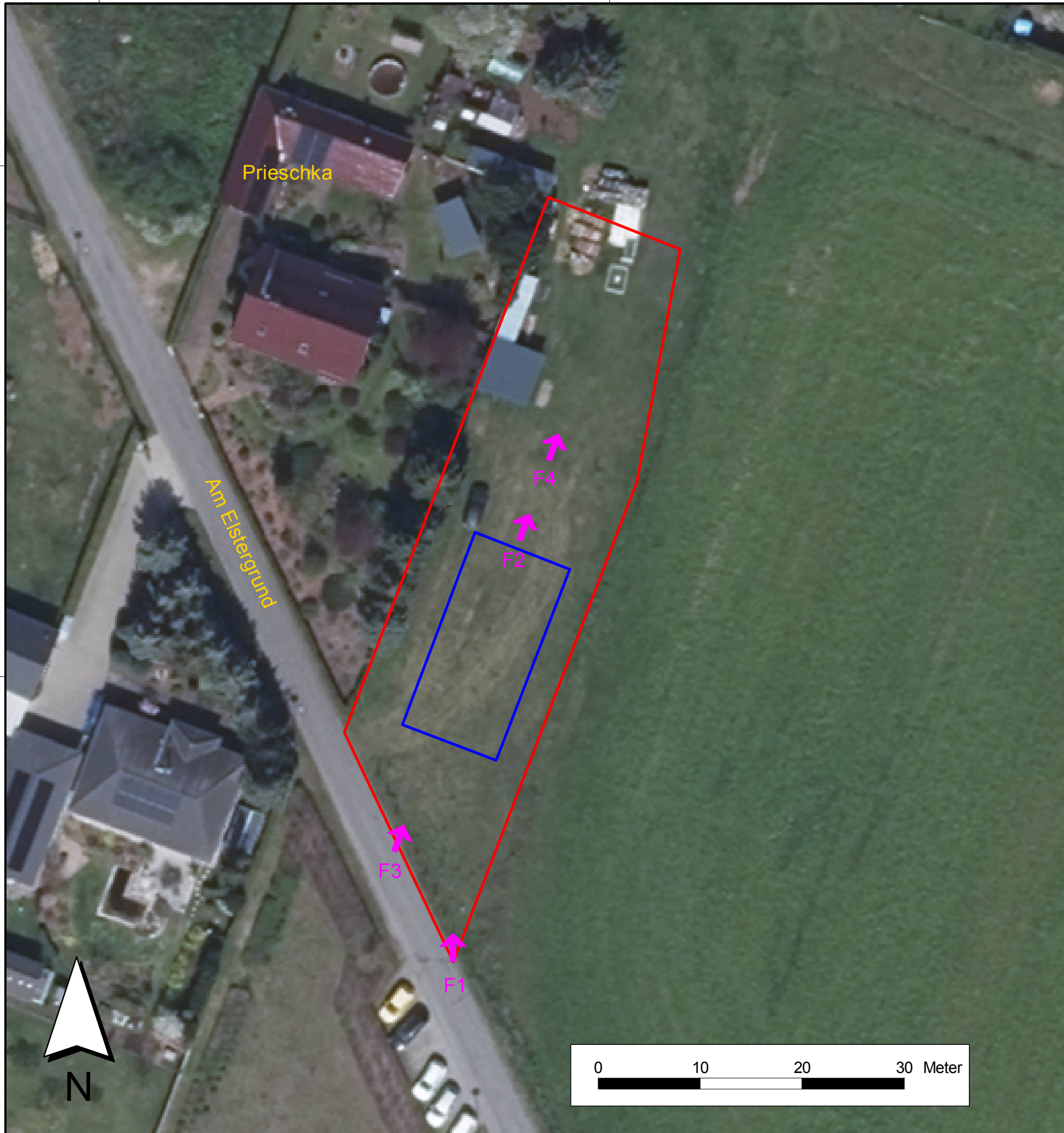
Foto 2: eingezäunte Gartenfläche mit Laube, Schuppen, Hochbeeten, jungen Obstgehölzen und Lagerflächen (Foto: Wiesner, 3.4.25)



Foto 3: eingezäunte Gartenfläche mit Zierrasen und jungen Ziergehölzpflanzungen (Foto: Wiesner, 12.5.25)



Foto 4: eingezäunte Gartenfläche mit Laube, Schuppen, Hochbeeten, jungen Obstgehölzen und Lagerflächen (Foto: Wiesner, 12.5.25)



- B-Plangebiet
- Baugrenze
- ↑ Fotos 1 bis 4 in der Fotodokumentation
- F1

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet	08.09.2025	Wiesner
	gezeichnet	08.09.2025	Wiesner
	geprüft	08.09.2025	Wiesner
	05.09.2025		
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	---

vbB-Plan "Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund" der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka	Lageplan
Artenschutzrelevanzprüfung Kartengrundlage: Orthofoto vom 22.4.2023	Maßstab: 1 : 400